

WHITEPAPER

MiCAR KOMPAKT

Ein Überblick über aktuelle Herausforderungen und Maßnahmen aus der Verordnung über Märkte für Krypto – Assets (MiCAR) für Banken und FinTechs





Überblick: MiCAR

Die Verordnung über Märkte für Krypto-Assets (MiCAR) ist eine umfassende regulatorische Initiative der Europäischen Union, die darauf abzielt, einen einheitlichen Rechtsrahmen für den Handel und die Ausgabe von Krypto-Assets zu schaffen. Die Hauptziele der MiCAR sind die Förderung der Marktintegrität, der Anlegerschutz und die Sicherstellung der Finanzstabilität innerhalb der EU.

Durch die Schaffung eines harmonisierten Regulierungsrahmens soll die MiCAR die Entwicklung und das Wachstum von Krypto-Assets in einem kontrollierten und sicheren Umfeld unterstützen. Die Notwendigkeit einer spezifischen Regulierung für Krypto-Assets wurde in den letzten Jahren immer deutlicher, da diese neuen Finanzinstrumente zunehmend an Bedeutung gewannen und traditionelle Finanzsysteme herausforderten.

Die Europäische Kommission begann im Jahr 2018 mit der Untersuchung der Notwendigkeit einer Regulierung von Krypto-Assets. Im September 2020 wurde der Vorschlag für MiCAR als Teil des umfassenderen Digital Finance Package veröffentlicht, das darauf abzielt, die Digitalisierung des europäischen Finanzsektors zu fördern und gleichzeitig die damit verbundenen Risiken zu mindern. Nach umfangreichen Konsultationen und Verhandlungen wurde die endgültige Fassung der Verordnung im Jahr 2023 verabschiedet. Der Großteil der MiCAR-Verordnung trat

bereits zum 30. Juni 2024 in Kraft. Die letzten Regelungen, die sich auf die Zulassung und Aufsicht über Crypto-Asset Service Providers beziehen, sind seit dem 30. Dezember 2024 verbindlich und erfordern nun Beachtung. Wir bieten euch einen Überblick über die Verordnung und unterstützen dabei, die Anforderungen zu verstehen und umzusetzen.

Wer ist betroffen?

Vom Anwendungsbereich sind nach dem Art. 2 Abs. 1 MiCAR natürliche und juristische Personen betroffen, die sich mit der Ausgabe, dem öffentlichen Angebot sowie der Zulassung zum Handel von Kryptowerten befassen oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit Kryptowerten erbringen. Zu den entsprechenden Dienstleistungen zählen gemäß Art 3 Abs. 1 Nr. 16 MiCAR unter anderem:

- 1. Verwahrung und Verwaltung von Kryptowerten für Kunden**
- 2. Betrieb einer Handelsplattform für Kryptowerte**
- 3. Tausch von Kryptowerten gegen Geldwährungen oder andere Kryptowerte**
- 4. Ausführung, Annahme und Übermittlung von Aufträgen über Kryptowerte für Kunden**

01 Regulierung von Krypto-Assets und Stablecoins

Die MiCAR zielt darauf ab, einen klaren regulatorischen Rahmen für verschiedene Arten von Krypto-Assets, einschließlich Stablecoins, zu schaffen. Krypto-Assets werden in der Verordnung in unterschiedliche Kategorien eingeteilt, und für jede Kategorie gelten zum Teil spezifische Regelungen:

Asset-referenced Coins:

Diese Krypto-Assets sind durch ein Bündel von Fiat-Währungen, Rohstoffen oder Krypto-Assets besichert. Die MiCAR stellt sicher, dass Emittenten solcher Tokens strengen Transparenz- und Offenlegungspflichten nachkommen müssen, um die Stabilität und den Schutz der Anleger zu gewährleisten.

E-Money Tokens:

Diese Tokens sind eine digitale Darstellung von Fiat-Währungen. MiCAR verlangt, dass Emittenten von E-Money Tokens eine Genehmigung als E-Geld-Institut haben und den Vorschriften der E-Geld-Richtlinie (EMD2) entsprechen.

Utility Tokens:

Diese Tokens gewähren den Inhabern Zugang zu einem spezifischen Produkt oder einer Dienstleistung. MiCAR sieht für Utility Tokens, die in einer frühen Phase des Geschäftsmodells ausgegeben werden, vereinfachte Anforderungen vor, um Innovationen nicht zu behindern.



02 Anforderungen an Emittenten und Dienstleister

Genehmigung und Registrierung:

Emittenten von Krypto-Assets müssen eine Genehmigung bei den zuständigen nationalen Behörden beantragen. Diese Genehmigung ist Voraussetzung für die Ausgabe von Krypto-Assets innerhalb der EU. Krypto-Dienstleister, wie z.B. Börsen, Wallet-Anbieter und Verwahrer, müssen sich registrieren und bestimmte betriebliche und organisatorische Anforderungen erfüllen.

Transparenz und Offenlegung:

Emittenten müssen detaillierte Whitepaper veröffentlichen, die umfassende Informationen über das Krypto-Asset, die zugrunde liegende Technologie, die Risiken und die Rechte der Anleger enthalten. Dazu gehören beispielsweise auch Informationen über die nachhaltigen ökologischen Auswirkungen des für den Kryptowert verwendeten Konsensmechanismus. Diese Whitepaper müssen von den zuständigen Behörden genehmigt werden.

Risikomanagement und Anlegerschutz:

Die MiCAR schreibt vor, dass Emittenten und Dienstleister robuste Risikomanagementsysteme implementieren müssen, um operative und sicherheitsbezogene Risiken zu minimieren. Dazu gehört auch der Schutz von Anlegergeldern und die Einhaltung der Anforderungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AML/AFC).



03 Maßnahmen zur Marktintegrität und Anlagerschutz

Marktmanipulation und Insiderhandel:

Die MiCAR enthält spezifische Bestimmungen zur Verhinderung von Marktmanipulation und Insiderhandel bei Krypto-Assets. Diese Maßnahmen sollen sicherstellen, dass auch die Krypto-Märkte fair und transparent bleiben.

Sicherheitsmaßnahmen und IT-Anforderungen:

Krypto-Dienstleister müssen strenge IT-Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, um die Integrität und Sicherheit der Systeme zu gewährleisten. Dazu gehören regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen und die Einhaltung der europäischen Datenschutzbestimmungen (GDPR).

Beschwerdeverfahren und Streitbeilegung:

Die MiCAR verpflichtet Krypto-Dienstleister dazu, wirksame Beschwerdeverfahren für ihre Kunden einzurichten. Zudem müssen sie an alternativen Streitbeilegungsverfahren teilnehmen, um Konflikte schnell und effizient zu lösen.



04 Auswirkungen auf betroffene Institute

Die Einführung der MiCAR bringt erhebliche Veränderungen und Anforderungen mit sich, die von betroffenen Instituten berücksichtigt werden müssen. Unternehmen müssen ihre Geschäftsmodelle an die neuen regulatorischen Rahmenbedingungen anpassen und Maßnahmen für die operative Implementierung der Compliance-Anforderungen ergreifen.

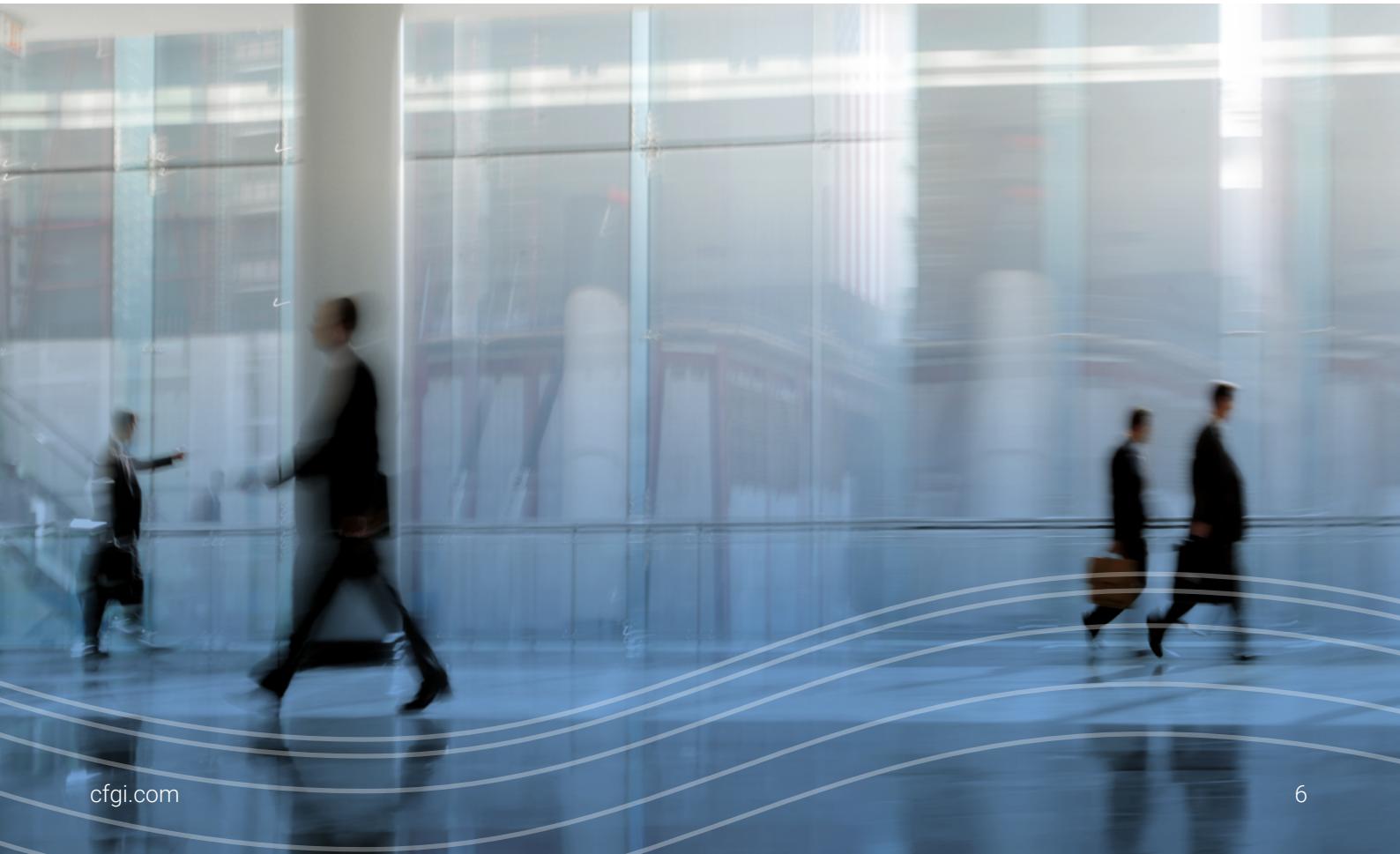
Anpassungsbedarf und Komplexität der Umsetzung für bestehende Geschäftsmodelle

- Lizenzierungen
- Änderungen in der Produktgestaltung

Implementierung regulatorischer Anforderungen

- **Einführung Risikomanagement und Compliance Systeme**
- **Berichtspflichten / Whitepaper**

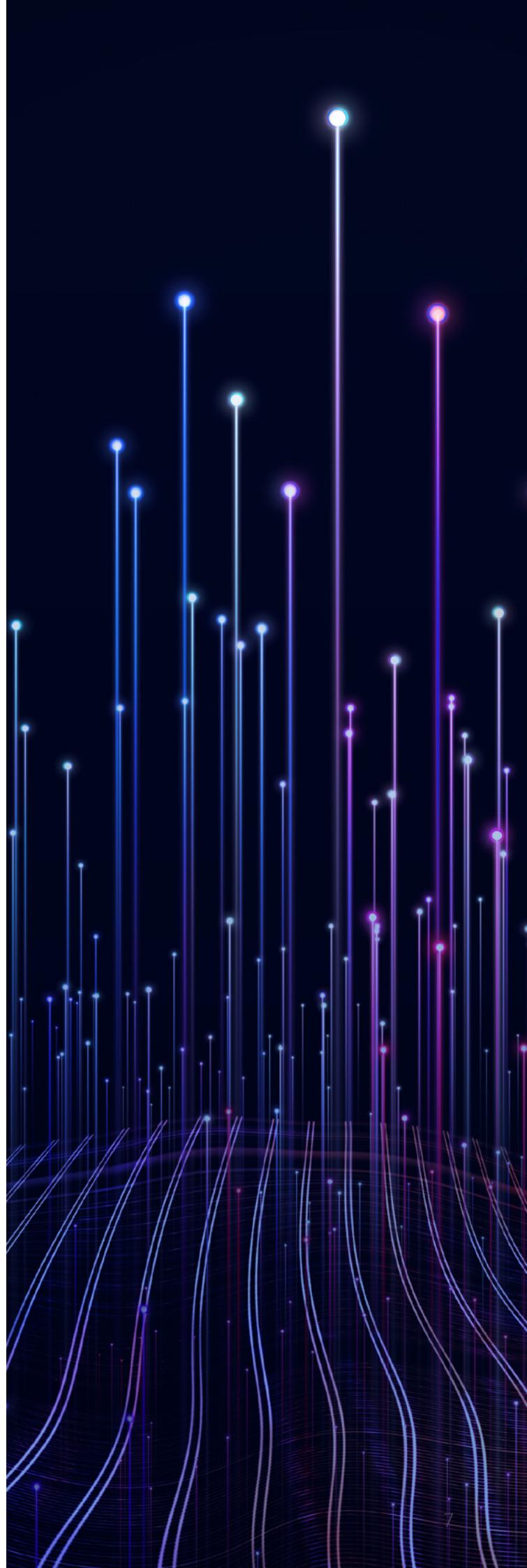
Wir beraten euch gerne bei der Umsetzung der Neuerung durch die MiCAR, welche Änderungen für euch einschlägig sind und welche Chancen sich für euch bieten.



05 Zulassung von Anbietern von Kryptodienstleistern

Die MiCAR fordert eine Zulassung für das Anbieten von Kryptowerte-Dienstleistungen. Dies ergibt sich aus Art. 59 MiCAR. Diese Zulassung muss zwingend bei der zuständigen Aufsichtsbehörde beantragt werden. Grundvoraussetzung für die Erlaubnis ist, dass es sich bei dem Antragsteller um eine juristische Person mit Sitz in einem Mitgliedsstaat der Union handelt. In dem Art. 62 MiCAR sind unter anderem die folgenden Voraussetzungen für die Erteilung einer Zulassung festgelegt:

- 1. Sitz in einem EU-Mitgliedsstaat bzw. mindestens ein Geschäftsführer muss in der Union ansässig sein**
- 2. Vorlegen eines Geschäftsplans und Angabe der erforderlichen Unternehmensinformationen**
- 3. Nachweis der fachlichen Eignung der Mitglieder des Leitungsorgans**
- 4. Beschreibung der Mechanismen für interne Kontrollen, IT-Sicherheit sowie eine Strategie zur Fortführung des Geschäftsbetriebs (BCM)**
- 5. Beschreibung eines angemessenen Risikomanagements inklusive Maßnahmen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung**
- 6. Beschreibung des Beschwerdeverfahrens sowie des Verfahrens über das Trennen von Kryptowerten und Geldbeträgen der Kunden**





06 MiCAR Whitepaper Checkliste

Die MiCAR-Verordnung verlangt von Emittenten von Krypto-Assets die Erstellung und Veröffentlichung eines detaillierten Whitepapers. Dieses Whitepaper dient dazu, potenziellen Investoren umfassende Informationen über das Krypto-Asset und die damit verbundenen Risiken bereitzustellen. Im Folgenden werden die wesentlichen Inhalte aufgeführt, die in einem solchen Whitepaper enthalten sein müssen. Die MiCAR fordert Informationen über:

Den Anbieter bzw. den Emittenten des Kryptowerts

Es müssen alle relevanten Informationen über das Unternehmen offengelegt werden, hierzu zählen bspw. der Name, die Anschrift, Kontaktdaten aber auch die aktuelle Finanzlage.

Das Kryptowert-Projekt

Hierzu gehört eine Beschreibung des Kryptowert-Projekts, Angabe der natürlichen und juristischen Personen, die an dem Projekt beteiligt sind (bspw. Berater und Entwickler) und eine Projekt-Roadmap.

Das öffentliche Angebot des Kryptowerts oder dessen Zulassung zum Handel

Die MiCAR fordert Informationen über die Gründe für das öffentliche Angebot, Ausgabepreis und Gesamtzahl der Kryptowerte, wann und wie die erworbene Kryptowerte an den Inhaber übergehen u.s.w.

Die Kryptowerte

Um was für einen Kryptowert handelt es sich? Angabe aller Daten die gemäß der MiCAR erforderlich sind, um den Kryptowert korrekt einzuordnen.

Die mit den Kryptowerten verbundenen Rechte und Pflichten

Hierzu gehört unter anderem die Beschreibung der Rechte des Käufers der Kryptowerte.

Die zugrunde liegende Technologie

Es müssen unter anderem die eingesetzten Technologien und technologischen Standards sowie Transaktionsabsicherungen und -gebühren erläutert werden.

Die Risiken

Erläuterung der unterschiedlichen Risiken die bspw. Durch das Projekt selbst, dem Kryptowert und dem Handel mit diesem Ausgehen.



07 Wir schreiben nicht nur – wir setzen auch um: Unser Support für euch

Betroffenheitsanalyse

Wir führen eine Betroffenheitsanalyse für euch durch und helfen die konkreten MiCAR-Anforderungen für euer Unternehmen und Projekt zu verstehen und zu bewerten.

Unterstützung bei der Lizensierung

In enger Zusammenarbeit mit euch stellen wir einen Plan für die erforderlichen Schritte hin zur Lizenierung auf und begleiten euch auch operativ auf dem gesamten Weg dorthin.

Konzeptionierung und Umsetzung eures MiCAR Whitepapers

Wir identifizieren die genauen Anforderungen an das Whitepaper für euer Projekt und setzen das Whitepaper gemäß den regulatorischen Anforderungen so um, dass ihr euch auf das Vorantreiben eures Projekts konzentrieren könnt.

Aufbau einer MiCAR-Gerechten Compliance und Risk Funktion

Mit jahrelanger Erfahrung im Aufbau und der Verbesserung von Compliance und Risiko-Funktionen im Finanzsektor, unterstützen wir euch bei dem Aufbau der entsprechenden Abläufe und Funktionen.

Vorbereitung auf und Unterstützung bei Prüfungen

Wir übernehmen die Vorbereitung auf eure ersten MiCAR-Prüfungen und begleiten euch gerne durch den gesamten Prüfungsprozess.

Workshopangebot

Mit interaktiven Workshops und praxisnahen Schulungen zu den Themen MiCAR und den damit verbundenen Pflichten bieten wir euch die Möglichkeit, euer Verständnis zu vertiefen und euer Unternehmen auf eine solide regulatorische Grundlage zu entwickeln.

Eure Ansprechpartner für MiCAR Informationen



SAM SALEHI

Senior Manager

@ ssalehi@cfgi.com

📞 +49 (0) 160 980 182 58



NELE JÜRGENS

Manager

@ njuergens@cfgi.com

📞 +49 (0) 160 968 840 80

Supporting CFOs In All Critical Functions

Who is CFGI?

We are a leading global accounting and business advisory firm. We partner with our clients on their most important regulatory, transaction, and business improvement initiatives.

Our team of over 1000 former Big 4 professionals brings expertise across technical accounting, capital markets, tax, valuation, ESG, transaction advisory, restructuring, cybersecurity and technology

solutions – all delivered with an independent and roll-up-the-sleeves approach. CFGI was founded in 2001 and serves thousands of global clients from our 28 offices throughout the Americas, Europe, and Asia Pacific regions.

Call or email us today to begin a dialogue. We'll show you how a consulting relationship with CFGI can provide both immediate benefits and lasting effects.

cfgi.com/de | [in](#)